

## BEIRAT HEMELINGEN

Niederschrift über die öffentliche Beiratssitzung

Sitzungstag: 05.09.2013	Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr	Sitzungsende: 22:45 Uhr	Sitzungsort: Bürgerhaus Hemelingen Großer Saal (hinten)
----------------------------	------------------------------	----------------------------	---

---

### Anwesend waren:

#### Vom Ortsamt:

Herr Ullrich Höft	Vorsitzender
Herr Theodor Dorer	f. d. Protokoll

#### Vom Beirat:

Herr Gerhard Arndt	Herr Hans-Peter Hölscher
Herr Ralf Bohr	Herr Uwe Jahn
Frau Gabriele Bredow	Herr Kai Kaufmann
Frau Sylvia Faust	Frau Christa Komar
Frau Hannelore Freudenthal	Herr Marco Lübke
Frau Heike Germann	Frau Christa Nalazek
Herr Andreas Hipp	Herr Karl-Heinz Otten
Herr Heinz Hoffhenke	Frau Anke Ritter
Herr Kai Hofmann	

### Tagesordnung

**TOP 1: Niederschrift vom 08.08.2013**

**TOP 2: Fragen, Wünsche, Anregungen in Stadtteilangelegenheiten**

**TOP 3: Lärmschutz an der A1**

Eingeladen: Herrn Dr. Kountchev, Herr Bürger (beide SUBV)

**TOP 4: Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Vorhaben „Gemeinschaftliches Wohnen im Stiftungsdorf Hemelingen“ (VEP 90)**

Eingeladen: Herr Kahrs, Herr Krieger, Herr Lemke, (alle Planungsbüro Baumgart + Partner)

**TOP 5: Verschiedenes**

Zur Tagesordnung werden unter Verschiedenes zwei Beschlussvorschläge zu den Übertragungsgebühren für Fußballspiele und zum Vorhaben Querspange Steubenstraße aufgenommen.

**TOP 1: Niederschrift vom 08.08.2013**

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

## **TOP 2: Fragen, Wünsche, Anregungen in Stadtteilangelegenheiten**

Herr Bolte bittet darum, das Behindertenparkschild vor dem Bürgerhaus -wie schon mehrfach bemängelt- umgesetzt wird.

Er weist auf den Arbeitskreis für die Erstellung eines Stadtplans für ältere Menschen hin und bittet den Beirat um Unterstützung. Dies wird im Ausschuss Bildung und Soziales weiter behandelt.

Weiterhin bittet er den Beirat um die kurzfristige Umsetzung des im Zusammenhang mit dem Flüchtlingswohnheim geplanten Runden Tisches. Dies wird zugesagt.

Eine Anwohnerin fragt nach der Umsetzung der Sanierung der Heerstraßen. Hierfür stehen aktuell keine Mittel zur Verfügung.

Außerdem fragt sie nach den Versorgungsanschlüssen des Flüchtlingswohnheims, diese sind in der üblichen Form vorgesehen.

Frau Fröhlich fragt nach der Planung für das Grundstück Christernstraße 40, da dieses versteigert wurde. Pläne des Erwerbers und dessen Person sind dem Ortsamt nicht bekannt.

Sie beklagt außerdem die schlechte Ausstattung und Unterhaltung des neuen Tamra-Hemeligen-Parks. Frau Germann stimmt dem zu. Das Thema wird an den FA Bau verwiesen.

Herr Hipp möchte SUBV beteiligen.

Frau Komar weist auf die weitere Planung für den Fußballplatz hin.

Herr Arndt spricht von einer Geröllhalde mit Bänken.

Frau Bredow spricht sich für die Behandlung im FA Bau aus und verweist auf das auch noch fehlende Namensschild. Der FA Bau soll sich auch mit dem Grundstück Christernstraße 40 befassen.

Herr Otten weist die die Beteiligung des Beirats bei der Planung für den Park hin.

Herr Dennhard bemängelt ebenfalls den Zustand des Parks und fragt nach dem Antragsverfahren der Firma Pro Entsorga. Hierzu gibt es aktuell keinen neuen Antrag.

Vertreter des am Mahndorfer Deich angesiedelten Reitvereins gleichen Namens (Kinder und ihre Eltern) stellen dem Beirat anhand der anliegenden Präsentation den Verein vor. Betont wird dessen sozialer Charakter. Sie bitten den Beirat um Unterstützung für den Erhalt des Vereins und fragen nach dessen Zukunft.

Hierzu kann keine aktuelle Aussage gemacht werden, da Gerichtsverfahren zwischen den beteiligten Betreibern anhängig sind. Wenn diese abgeschlossen sind, sollen die Interessen der Kinder und Jugendlichen durch das Sportamt berücksichtigt werden.

Frau Bredow begrüßt das Engagement der Kinder und Jugendlichen und sagt die Unterstützung des Beirates zu.

Eine Mutter spricht sich für den Erhalt des von Frau ...in Unterpacht geführten Vereins aus, eine andere Mutter schließt sich dem an.

Herr Hölscher begrüßt den Vortrag und das Engagement der Kinder und Jugendlichen.

Herr Jahn weist auf das schwebende Verfahren hin. Nach dessen Abschluss muss man weiter sehen, Zusagen sind jetzt verfrüht.

Eine Mutter fordert den Beirat auf, sich die Anlage einmal anzuschauen.

Ein Vorstandsmitglied bittet den Beirat nochmals um Unterstützung.

Der Ortsamtleiter sagt einen Ortstermin mit dem Sportamt zu. Das Thema wird an den FA Bildung und Soziales verwiesen.

### **TOP 3: Lärmschutz an der A1**

#### **Eingeladen: Herrn Dr. Kountchev, Herr Bürger (beide SUBV)**

Herr Dr. Kountchev erläutert dem Beirat die Aussagen des Berichts der Verwaltung zur Deputationssitzung am 11.04.2013 anhand der anliegenden Präsentation. Der Beirat ist mit dem Bericht der Verwaltung unzufrieden, da er seine Forderungen und Wünsche aus dem anliegenden Beschluss vom März 2012 nicht ausreichend berücksichtigt sieht.

Herr Hofmann spricht sich für Lärmschutzwände und Tempolimits sowie für Windabhängige Verkehrslenkung aus.

Herr Bohr weist auf die vielen Lärmquellen in Hemelingen hin und verweist auf den Beschluss von März 2012, um diese durch Tempolimits zu reduzieren. Er weist auch auf Tempolimits auf anderen Zubringern (Vahr) und bemängelt die Haltung des Ressorts.

Herr Arndt schließt sich dem an, der Bericht der Verwaltung geht aus seiner Sicht in keiner Form auf den Beiratsbeschluss ein. Es werden jetzt Zahlen geliefert, mit denen die Realitäten schöngerechnet werden.

Herr Otten weist auf die Gründe für den Beiratsbeschluss (Anwohnerbeschwerden) hin, außerdem ist er für ein Tempolimit auf dem Autobahnzubringer.

Herr Kaufmann weist auf die gesetzliche Bestimmung „in der Regel“ hin, die ein Tempolimit auf dem Autobahnzubringer nicht ausschließt. Er bezweifelt, dass für die Umsetzung höhere Personalkosten anfallen.

Herr Jahn möchte die Radaranlagen zur Tempoüberwachung ausbauen. Außerdem möchte er das LKW-Überholverbot als Pilotprojekt fortführen. Er weist auf die wechselnden Geschwindigkeiten auf dem Zubringer und auf anderen Verkehrswegen hin.

Herr Lübke fragt, ob eine Absenkung des Tempos auf 60 km/h für LKW's keine Lärmreduzierung zur Folge hat. Diese wäre laut Dr. Kountchev nicht erheblich. Er fragt auch nach den Auswirkungen von Flüsterasphalt, dieser bringt eine Lärmreduzierung von 2 db.

Frau Bredow weist auf die Flüchtlingsunterkunft in Arbergen und die dortige Lärmbelastung hin. Außerdem bemängelt sie den Straßenzustand des Zubringers.

Herr Hipp bemängelt den Lärm insgesamt. Er möchte wissen was getan werden kann, um Lärmschutz zu erreichen, auch wenn es dafür keine rechtlichen Zwänge gibt. Würde eine Erhöhung der Lärmschutzwand zu Verbesserungen führen?

Herr Seekamp bemängelt den Sitz des beauftragten Planungsbüros in Hannover und fragt nach den Berechnungsgrundlagen. Außerdem spricht er sich für aktiven Lärmschutz aus.

Frau Bredow fragt nach einem Gutachten für den gesamten Autobahnzubringer, die vorliegende Kartierung endet beim Anschluss Am Saal.

Herr Hofmann fragt nach dem Grund für die unterschiedlichen Geschwindigkeiten auf dem Zubringer. Dies muss die Fachbehörde klären.

Herr Arndt fragt nach möglichen zu erwartenden Klagen bei Tempolimits. Diese sind zu erwarten.

Herr Bürger erläutert dem Beirat anhand der anliegenden Präsentation die Lärmaktionsplanung und die Lärminderungsmaßnahmen an der A1.

Herr Jahn fragt, ob in der vorgelegten Karte die farbigen Flächen Lärmschutzmaßnahmen erforderlich machen. Dies wird bejaht, damit liegt das Flüchtlingsheim in einer Lärmzone.

Herr Hofmann fragt nach der Flexibilität des Rechenmodells, um örtliche Faktoren darin aufzunehmen. Dies ist wegen der Gerichtsfestigkeit nicht möglich.

Herr Bohr weist noch einmal auf Tempolimit und Überholverbot als kostengünstige Maßnahmen zur Lärmreduzierung hin. Dies sieht Herr Bürger auch so.

Herr Dennhardt zweifelt das Berechnungssystem in seiner Genauigkeit an und weist auf die gesundheitlichen Interessen beim Lärmschutz hin.

Herr Arndt fordert Kreativität von der Verwaltung bei der Problemlösung.

Herr Kaufmann fragt nach Beispielen für erfolgversprechenden Lärmschutz. Dies sind laut Herrn Bürger im Wesentlichen die vom Beirat gemachten Vorschläge wie Tempolimit, Überholverbot, Verkehrsüberwachung, Lärmschutzwände.

Der Beirat erwartet von der Fachbehörde eine Fortführung des Dialogs. Dies soll mit Vorlage des Entwurfes der Maßnahmenplanung zum Lärmaktionsplan erfolgen.

Herr Jahn möchte das Bremen bei Lärmschutzmaßnahmen da reagiert, wo dies auf Landesebene möglich ist.

#### **TOP 4: Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Vorhaben „Gemeinschaftliches Wohnen im Stiftungsdorf Hemelingen“ (VEP 90)**

**Eingeladen: Herr Kahrs (Architekt), Herr Krieger (Bremer Kontor / Heimstiftung), Herr Lemke, (Planungsbüro Baumgart + Partner)**

Herr Lemke stellt dem Beirat die planungsrechtliche Seite des Projekts anhand der anliegenden Präsentation vor.

Herr Kahrs stellt dem Beirat die architektonische Seite des Projekts anhand der anliegenden Präsentation vor.

Herr Krieger erläutert dem Beirat die Besonderheiten des Projekts:

Herr Hofmann fragt nach der Photovoltaik und der Nutzung von möglicherweise überschüssigem Strom. Dieser wird in der Gesamtanlage verbraucht.

Herr Hölscher fragt nach der Zufahrtsgröße, diese ist knapp aber ausreichend.

Herr Arndt begrüßt das Projekt, es wird dort nach sozialem Wohnungsbaustandard gebaut.

Herr Hoffhenke fragt nach möglichen weiteren Stellplätzen, dies wird noch geklärt.

Frau Fröhlich fordert für die bisherigen Bewohner die Anlage von zusätzlichen Grünflächen, spricht sich für den Erhalt des benachbarten Spielplatzes aus und verlangt eine größere Zahl an Parkplätzen.

Der FA Bau wird sich auf Vorschlag von Herrn Otten mit der weiteren Fortführung des Projekts nach der geplanten Einwohnerversammlung befassen.

#### **TOP 5: Verschiedenes**

Im Beirat kommt ein Beschlussvorschlag zur Abstimmung, in dem der Pay TV Sender Sky aufgefordert wird, seine Übertragungsgebühren für Fußballspiele für soziale Einrichtungen mit Gemeinnützigkeitscharakter wie Bürgerhäuser zu reduzieren.

Der Vorschlag wird bei einer Enthaltung mit 16 Ja-Stimmen angenommen

Im Beirat werden die Informationen über die geplanten Straßensperrungen im Zusammenhang mit der Eisenbahnüberquerung Hastedter Heerstraße vorgestellt.

Die Anordnung zur Vollsperrung von drei Bahnübergängen vom 16.09.13 bis 18.10.13, die Sperrung der Bahnübergänge Bultstraße, Marschstraße und Brauerstraße wird in der Beiratssitzung verlesen. Auf die provisorischen Übergänge für Fußgänger und Radfahrer wird hingewiesen.

Im Beirat kommt ein Vorschlag der SPD zum VEP bezüglich der Vorhaben Querspange Steubenstraße und Neugestaltung Bahnhof Hemelingen als Grundlage für das Basisszenario zur Abstimmung. Er wird einstimmig angenommen.

Als Nachfolger für Herrn Matthias Roßberg wird Frau Gabriele Bredow als Beiratsvertreterin in die Vorbereitungsrunde des Regionalausschusses Bahnlärm gewählt, sie wird durch Herrn Ralf Bohr vertreten.

Herr Jasper Müseler verlässt den Ausschuss Jugendbeteiligung, der Beirat stimmt der Nachfolge von Frau Anke Ritter einstimmig zu.

Der Vorsitzende weist auf die Sitzung des FA Bau am 10.09.2013 hin, in welcher u. a. der Beschluss des Beirats zur Querspange Steubenstraße erörtert werden soll.

Herr Hipp weist auf Geschwindigkeitsüberschreitungen im Bruchweg hin. Hier soll eine Messtafel aufgestellt werden.

Gez. Höft  
Vorsitzender

Gez. Bredow  
Beiratssprecherin

Gez. Dorer  
f. d. Protokoll

Liste der in Protokollen gebräuchlichen Abkürzungen:

AGÖV	Arbeitsgemeinschaft öffentlicher Personennahverkehr
ADFC	Allgemeiner Deutscher Fahrradclub
ASV	Amt für Straßen und Verkehr
BILL	Bürgerinitiative für lückenlosen Lärmschutz
BSAG	Bremer Straßenbahn AG
BVM	Bundesverkehrsministerium
DB	Deutsche Bahn
FA	Fachausschuss
FLK	Fluglärmkommission
FNP	Flächennutzungsplan
GIRL	Geruchsimmissions-Richtlinie
IB	Immobilien Bremen
KITA	Kindertagesstätte
KOA	Koordinierung und Finanzen
KOB	Kontaktbereichspolizist
NABU	Naturschutzbund Deutschland
SfWAH	Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
SUBV	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
UB	Umweltbetrieb Bremen
ÖPNV	Öffentlicher Personen Nahverkehr
VEP	Vorhaben- und Erschließungsplan



# Turniere auswärts auch für die Jüngsten



# Prüfungen für jede Altersklasse



Gemeinsame  
Ausritte für  
Groß ...



... und Klein!



# Bewegungstag/ Sitzlehrgang



# Fitnessstag



# Gemeinsamer Ausflug zu Euroclassics



Sommercamp...



... mit Zeltlager!



Danke für eure Aufmerksamkeit! 😊

# Lärminderungsmaßnahmen an der A1

Beiratssitzung des Beirates Hemelingen  
am 05. September 2013

Dr.-Ing. I. Kountchev  
Bremen, 5. September 2013

## Schwerpunkte

- Hintergrund – Beschlusslage
- Gesetzliche Grundlagen
- Situation vor Ort
- Mögliche Maßnahmen
- Fazit

# Hintergrund - Beschlusslage

- Beschlüsse des Beirates Hemelingen zur Lärminderung auf der BAB A1 und auf dem Autobahnzubringer Hemelingen zuletzt vom 20.03.2012, insbesondere zur Nachtzeit in Form von Geschwindigkeitsbegrenzungen.
- Petitionsausschuss der Bremischen Bürgerschaft – Bericht Nr. 44 vom 8 März 2011.
- Bericht der Verwaltung Lärminderungsmaßnahmen an der A1 für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) am 11. April 2013.

# Gesetzliche Grundlagen

## Bundesrecht und Landesrecht, das für den Schutz vor Verkehrslärm relevant ist (Stand: 2013)

- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland – GG
- Bürgerliches Gesetzbuch – BGB;
- Ordnungswidrigkeitengesetz – OWiG ;
- Baugesetzbuch – BauGB;
- Baunutzungsverordnung – BauNVO;
- Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005 sowie die darauf basierende 34. Verordnung zur Durchführung des Bundes Immissionsschutzgesetzes;
- Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm;
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG;
- Bundesfernstraßengesetz – FStrG;
- Raumordnungsgesetz – ROG;
- Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG
- Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung 24. BImSchV ;
- Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV ;
- Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes – VLärmSchR 97;
- Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen – RLS-90;
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Ausführung von Lärmschutzwänden an Straßen – ZTV-Lsw 06
- Straßenverkehrsgesetz – StVG [26];
- Straßenverkehrsordnung – StVO [27];
- Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm – Lärmschutz-Richtlinien-StV;
- Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung – StVZO;
- Richtlinie zur Standgeräuschemessung für die regelmäßige technische Überwachung (Hauptuntersuchung HU) für Kraftfahrzeuge und Motorräder (BGBl. I S. 979, VkB1. 1971, S. 342);
- Richtlinie für die Überprüfung des Standgeräuschs von Kraftträdern (VkB1. Nr. 7/2006 S. 338);
- Haushaltsrecht.

# Lärmsanierung

## Beurteilungspegel für Lärmschutzmaßnahmen

Reine und allgemeine Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten	Tag	Nacht
Lärmvorsorge (VLärmSchR 97)	59 dB(A)	49 dB(A)
Freiwillige Lärmsanierung und straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen (VLärmSchR 97 + Lärmschutz-Richtlinie-StV)	70 dB(A)	60 dB(A)
Um 3 dB(A) abgesenkte Lärmsanierungswerte (freiwillige Maßnahmen!) (Bundeshaushalt)	67 dB(A)	57 dB(A)

### Anmerkung:

Die Auslösegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im März 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.

# Allgemeine Beurteilungskriterien

- **Lärmtechnische Wirkung (16. BImSchV)**

„**messbar**“: Änderungen des Mittelungspegel **um weniger als 1 dB(A)** wird als nicht messbar bezeichnet, da eine messtechnische Überprüfung nicht möglich ist.

„**wesentlich**“: Änderung des Mittelungspegels **um mehr als 3 dB(A)**, diese Zusatzbelastung wird subjektiv wahrgenommen, eine Verdoppelung der Verkehrsbelastung bewirkt + 3 dB(A), die Halbierung – 3 dB(A).

- **Verhältnismässigkeit (StVO)**

Vor Anordnung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen ist **der Grundsatz der Verhältnismässigkeit** zu beachten und insbesondere das Erfordernis nach § 45 Abs. 9 StVO festzustellen. Die Vor- und Nachteile von einzelnen Maßnahmen sind gegeneinander abzuwägen. In dieser Abwägung sind neben der Schutzwürdigkeit der Anlieger auch die Interessen anderer Anlieger in Rechnung zu stellen, die als Folge einer Verlagerung des Verkehrs durch Lärm belastet werden, die unterschiedlichen Funktionen der Straße, die Auswirkungen von Einzelmaßnahmen auf die allgemeine Freizügigkeit des Verkehrs u. a.

- **Verkehrliche Bedeutung und Auswirkung (Lärmschutz-Richtlinien-StV)**

Für mögliche straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen gelten die Beurteilungspegel der Richtlinien für straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV). Straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen kommen daher insbesondere dann in Betracht, wenn der vom Straßenverkehr herrührende Beurteilungspegel am Immissionsort einen der dort angegebenen Richtwerte **wesentlich** überschreitet. Weiterhin ist zu beachten, dass **auf Straßen des überörtlichen Verkehrs – Autobahnen und Bundesstraßen – sich der weiträumige und innerörtliche Verkehr bündelt und gleichzeitig die Wohngebiete entlastet. Einer Geschwindigkeitsbegrenzung steht auf diesen Straßen in der Regel deren besondere Verkehrsfunktion entgegen** (vgl. hier Lärmschutz-Richtlinien-StV, 3.3 Geschwindigkeitsbeschränkungen).

# Entwicklung der Belastungssituation auf der A1

## Verkehrsmengengrundlagen

Quelle: Schalltechnisches Gutachten Büro Bonk-Maire-Hoppmann v. Juni 2010

### Verkehrsmengen und Berechnungsgrundlagen der BAB A1 (Analyse 2007)

Straßen- ab- schnitt	DStro dB(A)	DTV Kfz/24h	MT Kfz/h	MN Kfz/h	p24 %	pT %	pN %	V <sub>PKW</sub> Km/h	V <sub>LKW</sub> Km/h
A1-Ost	-2	89.400	4.971	1.236	25	22	49	130	80
A1-West	-2	106.800	5.938	1.477	23	20	45	130	80

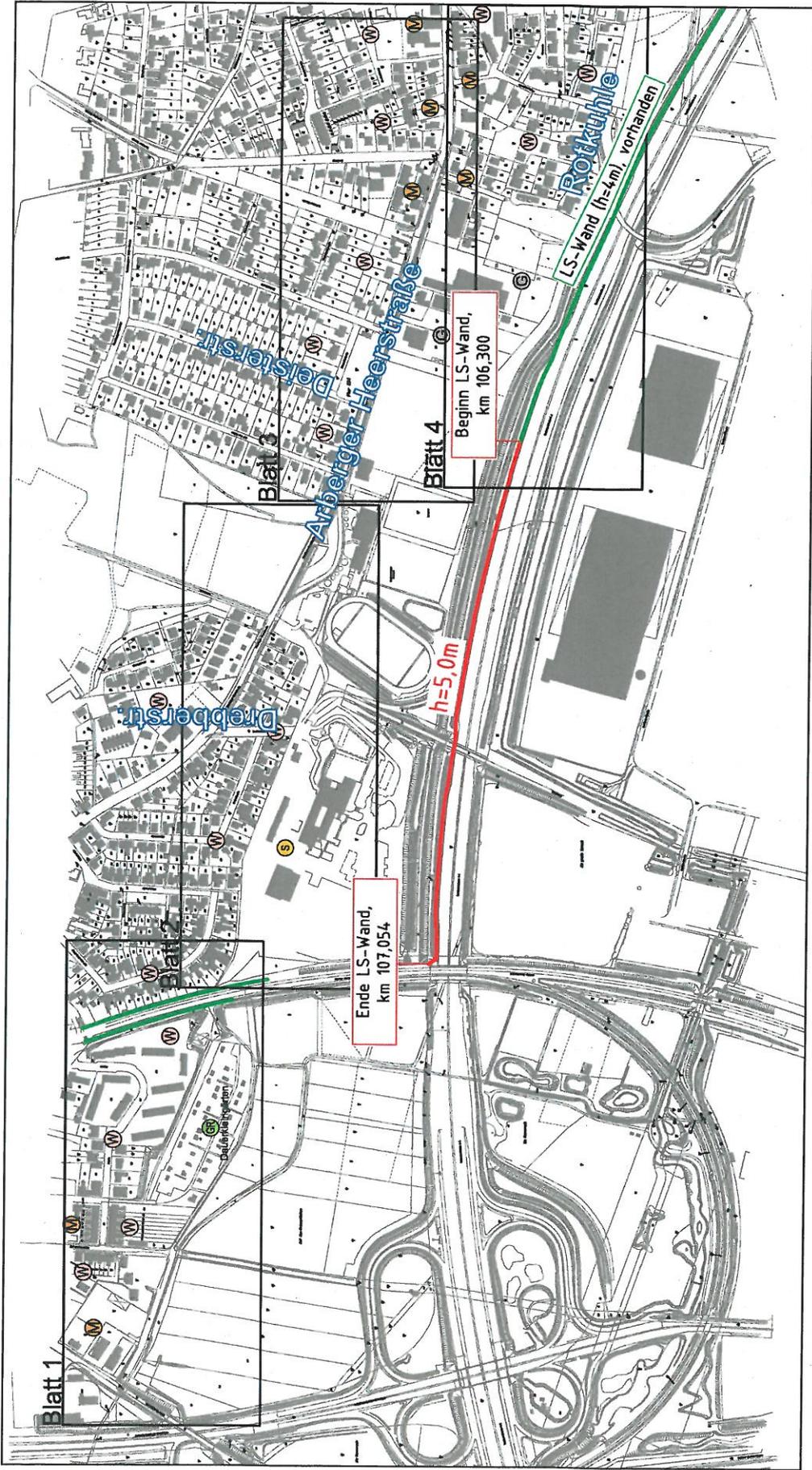
### Verkehrsmengen und Berechnungsgrundlagen der BAB A1 (Prognose 2015)

Straßen- ab- schnitt	DStro dB(A)	DTV Kfz/24h	MT Kfz/h	MN Kfz/h	p24 %	pT %	pN %	V <sub>PKW</sub> Km/h	V <sub>LKW</sub> Km/h
A1-Ost	-2	93.070	5.175	1.287	28	25	55	130	80
A1-West	-2	111.473	6.198	1.542	25	22	49	130	80

Nach den Verkehrszählungen von 2010 liegen die Werte in den betreffenden Bereichen noch darunter. Der Wert wird hier mit einem DTV von 82.538 Kfz/24h im östlichen und von 99.869 Kfz/24h im westlichen Abschnitt und p (24h) von 18,2% bzw. 16,9 % angegeben.

# Situation vor Ort

## Lärmschutz an der BAB 1 Bereich Hemelingen - Arbergen



## Übersichtslageplan der Lärmschutzwände an der BAB 1 Bereich Hemelingen - Arbergen

# Situation vor Ort

## Fertiggestellte LS-Wand „A1 Bremen-Hemelingen“



**Lage:** BAB A1 km 106,0 bis km 107,054

**Gesamtlänge:** 800 m

**Höhe:** 5 m

**Kosten:** ca. 1,4 Mio. EUR



# Mögliche Maßnahmen

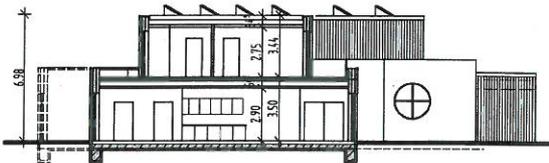
Forderung Beirat	Mögliche Maßnahme
<p>In der Zeit 22:00 Uhr bis 06:00 (Nacht) Geschwindigkeitsreduktion Pkw von 120 km/h auf 80 km/h Lkw von 80 km/h auf 60 km/h</p>	<p>Wirkung: Pegelminderung um 1,5 dB (A) durch Pkw-Geschwindigkeitsreduktion, bei Lkw nach RLS-90 keine Pegelminderung. Daher keine hinreichende Begründung für eine verkehrsrechtliche Anordnung.</p>
<p>In der Zeit 22:00 Uhr bis 06:00 (Nacht) Überholverbot für Fahrzeuge über 3,5 t</p>	<p>Wirkung: geschätzt ca. 0,5 dB(A) Pegelminderung im Nahbereich im größeren Abstand keine Wirkung. Nach RLS 90 nicht anzusetzen! Aufgrund der räumlich begrenzten Grenzwertüberschreitung und der geringen Wirkung keine hinreichende Begründung für eine verkehrsrechtliche Anordnung.</p>
<p>Tagsüber eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung (nicht weiter konkretisiert)</p>	<p>Wirkung: Pegelminderung um 0,7 dB(A) bei Geschwindigkeitsreduktion Pkw von 120 km/h auf 100 km/h. Durch die LSW Pegelminderung um 3-5 dB(A) und Einhaltung der Sanierungsgrenzwerte! <b>tags</b> und <b>nachts</b> im Bereich Dreberstraße – Deisterstr. Daher keine Grundlage für eine Geschwindigkeitsreduzierung.</p>
<p>Generell Tempo 50 auf dem BAB-Zubringer Hemelingen</p>	<p>Für die gesamte Bebauung zwischen dem BAB-Zubringer Hemelingen und der Bahnstrecke Bremen-Bassum werden die maßgebenden Sanierungsgrenzwerte eingehalten. Daher besteht kein Anlass zur Reduzierung der Geschwindigkeit.</p>
<p>Lärmintelligente Geschwindigkeitsreduzierung, abhängig von der Windrichtung</p>	<p>Zur Zeit keine technische Anwendung auf dem Markt verfügbar. Die Entwicklungskosten müssten von Bremen getragen werden und sind nicht bezifferbar.</p>
<p>Überwachung der Geschwindigkeitsbegrenzung</p>	<p>Technisch machbar verbunden mit hohen Anschaffungs- und Personalkosten. Aus haushaltsrechtlichen Gründen kann fachlich nicht weiterverfolgt werden.</p>

# Fazit

- Für mögliche Lärminderungsmaßnahmen gelten nach den gegenwärtigen gesetzlichen Grundlagen unterschiedliche Grenzwerte. Diese bestimmen die möglichen Handlungsoptionen.
- Für die vom Beirat geforderten Geschwindigkeitsreduktion gelten höhere Grenzwerte (Richtlinien für straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV): 70 dB(A) tags bzw. 60 dB(A) nachts.
- Mit der Realisierung der 5 m hohe Lärmschutzwand in Verlängerung der bestehenden bis zum AS Hemelingen werden Lärmpegelminderungen zwischen 3 - 5 dB (A) erreicht.
- Für den Bereich des Autobahnzubringers Hemelingen werden die abgesenkten Sanierungsgrenzwerte eingehalten bzw. die für eine Verkehrsanordnung maßgebende Grenzwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV sogar um 3 dB(A) unterschritten. Daher kann der Forderung zur Geschwindigkeitsreduktion auf 50 km/h nicht entsprochen werden. Darüber hinaus soll im Zuge der für das Jahr 2014 geplanten Sanierung des Autobahnzubringers eine Lärmminderung durch Einbau von Splittmastixasphalt (Pegelminderung  $-2$  dB(A)) erreicht werden.
- Nur für die Gebäude beiderseits der Straße Rottkuhle ergibt sich durch die neue Lärmschutzwand keine nennenswerte Pegelminderung. Die abgesenkten Sanierungsgrenzwerte für Wohngebäude in den autobahnzugewandten Fassaden dieser Wohnbebauung werden tags um bis zu 1 dB(A) und nachts um bis zu 6 dB(A) für die autobahnzugewandten Gebäudeseiten überschritten.

# Fazit

- Die Grenzwerte nach dem Lärmschutzrichtlinien-StV werden nur nachts für 8 Gebäude um bis zu 3 dB (A) in einem räumlich begrenzten Bereich überschritten.
- Mit einer Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für Pkw von 120 km/h auf 100 km/h am Tage bzw. 80 km/h in der Nachtzeit errechnen sich gemäß RLS-90 Pegelabnahmen von **0,7 dB(A)** am Tage bzw. **1,5 dB(A)** in der Nachtzeit. Mit einer weiteren Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für Lkw von 80 km/h auf 60 km/h ergibt sich nach der Berechnung gemäß *RLS-90 keine zusätzliche Verringerung* des Emissionspegels, da der Pegelabzug  $D_{\text{Stro}} - 2 \text{ dB(A)}$  nur für zulässige Höchstgeschwindigkeiten  $> 60 \text{ km/h}$  anzusetzen ist. Eine solche Minderung, die sich nicht aus den Richtlinien ableiten lässt, kann nicht als hinreichende Begründung für eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung herangezogen werden. Die lärmtechnisch erreichbare Pegelminderung um 1,5 dB(A) reicht nicht aus, um einen Vollschutz in der Nacht zu erreichen, so dass weiterhin zusätzliche passive Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sind. Eine Temporeduzierung wird auf einer 6-spurigen Autobahn als zu weit reichend angesehen und daher nicht befürwortet.
- Die Auslöseschwellenwerte für den Lärmaktionsplan wurden auf 65 dB(A) nachts bzw. 55 dB(A) tags abgesenkt. Es gibt nur eine vorläufige Liste von Straßen, bei denen die Zahl der Lärmbetroffenen ermittelt wurde. Ob und welche Maßnahmen an der A1 vorgeschlagen werden, ist noch offen.



Schnitt durch die Wohnküche M 1:200

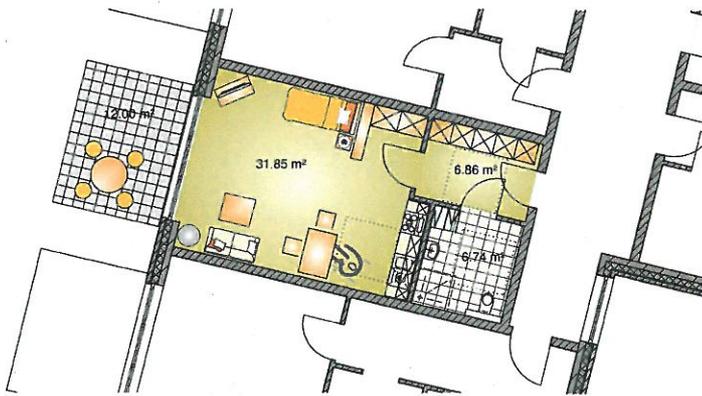


**Projektkonzept**

- Bebauung von innerstädtischen Hintergrundstücken.
- Nutzungserweiterung für das Stiftungsdorf Hemelingen
- Erdgeschoss: Wohngemeinschaft für Senioren
- Obergeschoss: 2 Wohneinheiten für Familien
- Gemeinschaftsflächen im EG mit Wohnküche
- Gemeinschaftsflächen im Außenbereich durch die Gestaltung eines Innenhofes
- Gebäudeausführung in Holzrahmenbauweise
- Optimierung energieeffizienter Gebäudeausführung und -technik
- Nutzung von erneuerbaren Energien

**Projektdaten:**

Grundstücksfläche gesamt 2139 m<sup>2</sup>  
 3 Abbruchgebäude, Gebäudesubstanz abgängig  
 Bruttogrundfläche 833 m<sup>2</sup>  
 GRZ 0,39 (GRZ zul. 0,4)  
 1-geschossige Bauweise  
 3 Wohneinheiten  
 Wohn- und Nutzfläche 888 m<sup>2</sup>



Beispiel Whg. 3 - Wohnungsgestaltung, ca. 45 m<sup>2</sup> Wohnfläche

Bremer Heimstiftung  
 Marcusallee 39  
 28359 Bremen  
 Tel.: 0421 / 24 34 - 0  
 Fax 0421 / 2434 - 189



BREMER HEIMSTIFTUNG

Entstellt von: Bremer Kontor für Gebäudewirtschaft GmbH Karl-Peters-Str. 78 28217 Bremen Tel.: 0421 / 626 70 - 0	<b>Stiftungsdorf Hemelingen</b> Hintergrundstücke Neuplanung Wohngemeinschaft	
	Datum: Architektin Dipl.-Ing. Bearb.: 18.02.2013 Brigitte Macke	Schnitt, Whg. MABSTAB 1:200 Entwurfszeichnungen

Alle Maße und Flächenangaben sind in der Örtlichkeit zu überprüfen.

## **SKY-Fußballübertragungen im Bürgerhaus Hemelingen sicherstellen**

In Bremen sind acht Bürgerhäuser beheimatet, die auf eine jahrzehntelange Tradition als fester Bestandteil des sozialen und kulturellen Lebens im jeweiligen Stadtteil zurückblicken. Als Zentren der Stadtteilkulturarbeit bieten sie ein vielfältiges Programm an, das sich an den konkreten Lebenswelten der Bewohner orientiert und alle Altersgruppen einbezieht, dazu gehören auch die SKY-Fußballübertragungen als fester Bestandteil der Stadtteilkultur. Die Bürgerhäuser erfüllen als Nachbarschaftstreff eine bedeutende soziale und integrative Funktion im Stadtteil.

Die Hemelinger verfolgen bisher im Bürgerhaus auf einer Leinwand und auf einem Fernseher die Spiele des SV Werder Bremen. Live, in Farbe und kostenlos, das heißt auch ohne jeglichen Verzehrzwang, viele bringen sich ihre eigenen Getränke mit. Dieses Angebot nutzten viele. Jung und Alt, Männer und Frauen, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, Hardcore- und Gelegenheitsfans sitzen zusammen, um gemeinsam ihrem Verein die Daumen zu drücken. Die Übertragungen sind also ein wichtiger Bestandteil der Kommunikation und Integration. Das Angebot von Sky ist für viele Familien zu teuer, und Kinder haben keinen Zutritt zu Kneipen, in denen Fußball übertragen wird. Da freuen sich viele über das Angebot des Bürgerhauses:

Die Bremer Bürgerhäuser sind als Vereine organisiert mit anerkannter Gemeinnützigkeit, so auch das Bürgerhaus Hemelingen. Das Bürgerhaus ist ein unverzichtbarer Bestandteil der soziokulturellen Stadtteilarbeit. Die bisherigen monatlichen Lizenzgebühren für SKY betragen netto 189 €, nun solle die monatlichen Gebühren auf 366 € netto steigen, dazu kommt dann noch Mehrwertsteuer. Dieses Geld kann der Förderverein nicht aufbringen, da er nicht entsprechende Spenden einnimmt. In Anbetracht der Gefahr, dass das Bürgerhaus vor dem o. a. finanziellen Hintergrund zur Einstellung der Übertragungen gezwungen sein könnte, beschließt der Beirat Hemelingen:

Der Beirat Hemelingen fordert SKY auf, seine Gebührenstruktur zu überdenken, bzw. zu korrigieren und sozialen Einrichtungen mit dem Charakter der Gemeinnützigkeit – wie Bürgerhäusern – erheblich entgegenzukommen, bzw. Nachlässe einzuräumen, sodass die Kosten deutlich unter den Gebühren von Gaststätten liegen

Interfraktioneller Beschluss am 05. 09. 2013